

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1816**

29.5.1816

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Mittwoch den 29. May 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey-Verordnungen.

Es sind wiederholte Anzeigen eingegangen, daß in einigen hiesigen Gasthöfen die Hazardspiele, und unter diesen besonders das Würfeln sich einzuschleichen suche. Unter Beziehung auf die desfalls früher schon erlassene Verbote wird daher verfügt:

- 1) Alle Hazardspiele ohne Unterschied des Namens und der Erfindung sind sowohl in öffentlichen als in Privathäusern auf das strengste verboten, dabei tritt keine Rücksicht ein, ob um Geld, Geldeswerth oder um Zechen gespielt wird.
- 2) Wo solche Spiele dennoch statt finden, da soll im Betretungsfalle alles ausgelegte Geld zum Vortheil der Armen weggenommen werden.
- 3) Wenn in einem Wirths- oder Privathause gespielt wird, und der Wirth oder Inhaber des Zimmers hat die Spieler nicht auf das Verbot aufmerksam gemacht, oder, wenn sich diese nicht darnach gefügt haben, solche der Polizey nicht angezeigt, so wird er um 20 Reichsthaler, und wenn er die Karten, Würfel etc. hergegeben oder verschafft hat, nicht nur um das doppelte gestraft, sondern man wird ihn auch öffentlich als Begünstiger des Hazardspiels bekannt machen.
- 4) Dagegen soll jeder Spieler, zu welchen auch jene gehören, welche durch Wetten etc. an dem Spiele Theil genommen haben, nach ihrem Vermögen mit einer Geldbuße von 40 bis 50 Reichsthalern, oder bei Vermögenslosigkeit mit einer derselben gleichkommenden Gefängnißstrafe belegt werden.

Karlsruhe den 12. May 1816.

Großherzogliches Polizey Amt.

Die Hundsmusterung betreffend.

In Gemäßheit der im Regierungsblatt vom 26. Oct. 1815 No. 19. erschienenen höchsten Verordnung vom 23. August 1815, wird die Hundsmusterung vom 1. bis 15. Juny d. J. vorgenommen werden.

Die Eigenthümer der Hunde werden bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe aufgefordert, dieselbe in dem Anatomiegebäude vor dem Rüppurter Thor, innerhalb der bestimmten Zeit, von Morgens 7 bis Mittags 11 Uhr vorzuführen, die geordnete Taxen zu bezahlen, und die desfallsigen Erlaubnißscheine zu erheben. Karlsruhe den 25. May 1816.

Großherzogliches Polizey Amt.

Bekanntmachungen.

Eingetretener Hindernisse wegen wird die hiesige Juny-Messe, welche Montag den 3. Juny beginnen sollte, für diesesmal auf Montag den 10. Juny d. J. verschoben, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 19. May 1816.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Liquidation der Schulden Tagfahrt auf Montag den 10. Juny Nachmittags 2 Uhr anberaumt, in welcher diejenige, die an diese Masse aus irgend einem Rechtsgrund etwas zu fordern haben, bey düsseltiger Amtskanzley unter Vermeidung des Ausschlusses von derselben mit ihren Beweisurkunden sich zu melden und ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Durlach den 22. May 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Christoph Mößingers zu Grödingen ist der Sanktprozeß erkannt, und zur

(2) Karlsruhe. [Faß- und FaßlagerVersteigerung.] Donnerstags den 30. d. M. Nachmittags

2 Uhr, werden aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Hoffschreiners Hofle eine bedeutende Anzahl in Eisen gebundene Faß und Faßlager in dem ehemals Hoflischen vorderen Zirkelgebäude, gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Karlsruhe den 21. May 1816.

Oberhofmarschallnamts-Revisorat.

(1) Karlsruhe. [Gärtenversteigerung.] Die von Kathsverwandten Baier dahier in erster Ehe errungene Gärten in hiesigem Mann gelegen, benanntlich zwey Viertel vor dem Linkenheimer Thor, neben Ankerwirth Burghart und Hofmusikus Sagger, und ferner ein Viertel daselbst neben Hoffschlosser Rau und Bau-Condacteur Mößner, werden der Erbtheilung wegen, Montag den 17. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Stadt Straßburg, öffentlich an den Meistbietenden zu eigen versteigert werden.

Karlsruhe den 24. May 1816.

Großh. Stadtsamts-Revisorat.

Karlsruhe. [Holzremise zum Abbruch zu verkaufen.] Eine vor drei Jahren neu gebaute Holzremise, welche 10 Meß gespalten Holz faßt, nebst doppeltem Geflügelstall, ist zum Abbruch aus freyer Hand zu verkaufen; diese Baulichkeit ist einzukuchen im Comptoir dieses Blattes, wo Liebhaber sich um den Preis erkundigen können.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logis-Verleihungen in Karlsruhe.

Beim Handelsmann Friedrich Gessel in der neuen Walbhorngasse sind 2 Logis zu vermieten, eines mit 3 Zimmern und Alkov, und eines mit 2 Zimmern und Alkov, nebst Küche, Keller, Holzremise und Magdkammer, und ist auf den 23. July zu beziehen. Auch ist der mittlere Stock sogleich zu verleihen.

In der neuen Herrngasse ist ein Zimmer nebst Alkov für ledige Herren sogleich zu verleihen, und kann im Fall auch Stallung für ein Pferd dazu gegeben werden. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Bei Schneidermeister Gams in seinem neu gebauten Hinterhaus in der Durlacher Thorgasse, sind 2 Logis zu vermieten, bestehend im mittlern Stock in 5 Zimmern, Küche, Keller und Holzremise, und im untern Stock in 3 Zimmern, Alkov, Küche, Keller und Holzremise, und sind auf den 23. Juli d. J. zu beziehen.

Ein Logis in der Bähringer Straße von 6 tapezirten Zimmern, 2 Dachkammern, Küche, Theil am Speicher, Waschhaus, Keller und Stallung für 3 Pferde ist auf den 23. Juli zu beziehen; wo? ist im Comptoir dieses Blattes zu erfahren.

(3) Baden. [Logisverleihung.] Zu Baden in der Rose sind 6 möblirte Zimmer mit wohl versehenen Betten, nebst Stallung zu 12 Pferden zu verleihen, und täglich zu beziehen.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Da sich unser Kofhaarlager wieder ansehnlich vermehrt hat, und die am meisten beliebte Sorten zu 40, 44 und 48 Kr. das Pfund, in besonders schöner Auswahl vorrätig sind, so ermangeln wir nicht, hiemit davon die Anzeige zu machen.

Schmieder u. Füllin.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Rechte ostindische Manquin, sehr hübsche moderne englische Kottons, Bergal und Strickbaumwolle sind frisch angekommen und zu äußerst billigen Preisen zu haben, bey

L. S. Leon.

(2) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Mädchen, welches vollkommen deutsch und französisch spricht, alle Frauenzimmerarbeiten, als Kleidermachen, Sticken, Wägen u. gut versteht, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht hier auf Johanni bey einer Herrschaft einen Platz als Kammerjungfer oder bey Kindern. Das Nähere sagt das Comptoir dieses Blattes.

(2) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Eine Person von geklärten Jahren, welche im Nähen, Kleidermachen und sonstigen häuslichen Geschäften wohl erfahren, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht auf Johanni als Stubenmädchen oder auch in die Küche, wenn es nicht zu hart mit Nebenarbeiten verbunden ist, einen Platz zu erhalten. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfahren.

(2) Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum bekannt, daß er als neuangehender Küfermeister sich etablirt hat. Er wohnt in der alten Kronengasse in dem Küfer Neblischen Hause, und empfiehlt sich bestens.

Soder, Küfermeister.

Rintheim. [Empfehlung.] Webermeister Fehner in Rintheim empfiehlt sich dem hochverehrlichen Publikum zu Karlsruhe in Betreff der glatten und Bildweberey. Er bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht gute Arbeit und prompte Bedienung.